

# Anmeldung zur Teilnahme an einem Lehrgang nach § 32 der 1. SprengV

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen/streichen/ergänzen.

Hiermit melde ich mich an:

	<b>Grundlehrgang Verbringen</b>
	<b>Wiederholungslehrgang Verbringen</b>
	<b>Grundlehrgang Wiederladen</b>
	<b>Grundlehrgang Vorderladen</b>
	<b>Grundlehrgang Wiederladen und Vorderladen</b>
	<b>Grundlehrgang Böllern</b>
	<b>Sonderlehrgang FK-Böllern</b>
	<b>Grundlehrgang Böllern mit Sonderlehrgang FK-Böllern</b>
	<b>Sonstige Lehrgang:</b>
<b>Lehrgangstermin:</b>	

	Teilnehmer	Kostenträger (wenn nicht gleich Teilnehmer)
Name		
Vorname		
Straße / Nr.		
PLZ / Ort		
Geburtsdatum		--
Geburtsort		--
Tel. tagsüber		
Tel. abends		
E-Mail Adresse		

Antrag pro Teilnehmer 1x bitte zusenden, wie es für Sie am einfachsten ist:

- Post (KatS-Pyrotechnik, Postfach 3018, 32564 Löhne)
- Fax: 05732/902824
- E-Mail: [torsten.jung@kats-pyrotechnik.de](mailto:torsten.jung@kats-pyrotechnik.de)

Die Daten werden streng vertraulich nur in zulässiger Weise verwendet, gemäß DSGVO.  
Die Teilnahmebedingungen (siehe Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum (Stempel) Unterschrift

	<p><b>TORSTEN JUNG</b>          Bühnen- und Großfeuerwerker, SFX, Schadensdarstellungen für den Katastrophenschutz, Gefahrgutfahrer für explosionsgefährliche Stoffe, Gefahrgutbeauftragter, Sprengberechtigter (Allgemein, Kultur und Gebäude), Anlagenbetreiber nach SprengG, BImSchG und StörfallV, Staatlich anerkannter Lehrgangsträger gemäß SprengG</p> <p><b>KAT S-PYROTECHNIK</b>          Erstellung von Anträgen im Explosivstoffbereich (Spezialgebiet Lagerung), Beratung, Planung, Behördenengineering, Anlagenverwaltung nach SprengG und BImSchG</p>
---	--

# Teilnahmebedingungen

Informationen zur Teilnahme an einem Lehrgang nach § 32 der 1. Sprengstoffverordnung:

1. Die Teilnehmerzahl eines Lehrganges ist aus gesetzlichen Gründen auf 20 Personen bzw. 25 begrenzt. Hierdurch wird eine optimale Unterrichtung gewährleistet. Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird findet der Kurs nicht statt.
2. Die Anmeldung muss spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn bei KatS-Pyrotechnik eingegangen sein. Sie bekommen vor dem Lehrgang eine Rechnung zugesandt. Die notwendigen Unterlagen zur Vorbereitung auf den Lehrgang werden Ihnen rechtzeitig vor dem Lehrgang per E-Mail zugesandt. Verwenden Sie bitte für Ihre Anmeldung das beiliegende Formular (Seite 1).
3. Erfolgt nach der Anmeldung eine Abmeldung bis spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn bei KatS-Pyrotechnik eingehend, so werden für den bereits entstandenen Arbeitsaufwand € 25,00 berechnet. Wenn die Abmeldung zu einem späteren Termin bei KatS-Pyrotechnik eingeht, erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühr. Ausnahme: Vom Anmelder wird eine Ersatzperson gestellt, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.
4. KatS-Pyrotechnik behält sich vor, einen bestätigten Termin zu verschieben, z. B. wegen Erkrankung des Kursleiters. Es wird dann unverzüglich ein neuer Terminvorschlag unterbreitet. Auf Wunsch wird eine geleistete Vorauszahlung zurückvergütet.
5. Vorlage der gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original nach § 34 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz zu Beginn des Lehrganges. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ab dem Ausstellungsdatum 1 Jahr gültig. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist zu beantragen bei der für den Wohnsitz zuständigen Behörde. Dies ist in einzelnen Bundesländern verschieden, siehe roter Kasten unten.
6. Zuschicken der gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz vorab per FAX an 05732/902824 oder per Mail an [torsten.jung@kats-pyrotechnik.de](mailto:torsten.jung@kats-pyrotechnik.de).
7. Ein gültiger Personalausweis bzw. Reisepass ist zu Beginn des Lehrganges vorzulegen.
8. Alle personenbezogenen Daten werden gemäß der DSGVO benutzt die auf unserer Internetseite ([www.kats-pyrotechnik.de](http://www.kats-pyrotechnik.de)) eingesehen werden kann.
9. Die Kurspreise sowie weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt ([www.kats-pyrotechnik.de](http://www.kats-pyrotechnik.de)).
10. Für weitere Informationen steht Ihnen unter der Ruf-Nr. 05732/902823 ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Wenn das Büro nicht besetzt ist, rufen wir zurück.

## Wichtig:

### UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG (UB) nach §34 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz

- UB ist unbedingt bei Kursbeginn vorzulegen, da sonst eine Teilnahme gesetzlich verboten ist.
- Ein polizeiliches Führungszeugnis ersetzt nicht die Unbedenklichkeitsbescheinigung!
- UB ist bei der jeweilig zuständigen Behörde zu beantragen
  - siehe auch [www.kats-pyrotechnik.de](http://www.kats-pyrotechnik.de) → Lehrgänge → Unbedenklichkeitsbescheinigung
  - (z. B. Kreisverwaltung/Landratsamt, Regierungspräsidium/Gewerbeaufsichtsamt)
- Bitte beantragen Sie Ihre UB rechtzeitig, da die zuständigen Behörden in der Regel eine Bearbeitungszeit von 4 bis 8 Wochen benötigen.



#### TORSTEN JUNG

Bühnen- und Großfeuerwerker, SFX, Schadensdarstellungen für den Katastrophenschutz, Gefahrgutfahrer für explosionsgefährliche Stoffe, Gefahrgutbeauftragter, Sprengberechtigter (Allgemein, Kultur und Gebäude), Anlagenbetreiber nach SprengG, BImSchG und StörfallV, Staatlich anerkannter Lehrgangsträger gemäß SprengG

#### KAT S-PYROTECHNIK

Erstellung von Anträgen im Explosivstoffbereich (Spezialgebiet Lagerung), Beratung, Planung, Behördenengineering, Anlagenverwaltung nach SprengG und BImSchG